

Kinderhaus Rasselbande · Johannesstraße 5 · 44577 Castrop-Rauxel

Stadt Coesfeld
FB Jugend, Familie Bildung und Freizeit
JHP / Soz. Dienste Hartmut Kreuznacht
Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld

Castrop-Rauxel, 30. Dezember 2015

**Interessenbekundung zur Trägerschaft einer
Kindertageseinrichtung im Wohnquartier Hengte in Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Kreuznacht,

im Rahmen der Ausbauplanungen der Stadt Coesfeld in Bezug auf die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze sind Sie an mich mit der Frage herangetreten, ob seitens des Kinderhauses Rasselbande Interesse daran besteht eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Coesfeld am Hengtering zu betreiben. Dazu habe ich folgende Überlegungen angestellt, die ich Ihnen gerne seitens des Kinderhauses Rasselbande mitteilen möchte:

Sie kennen unser Konzept der flexiblen Kinderbetreuung aus dem Interessenbekundungsverfahren vom Frühjahr 2015, das vor allem das Ziel verfolgt, berufstätige Eltern zu entlasten und arbeitszeitkonforme Betreuungslösungen zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist es, die ortsansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Fachkräfte-Gewinnung und -Bindung zu unterstützen sowie dazu beizutragen, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Marke in der Wirtschaftsstandortpolitik weiterentwickelt werden kann. Damit deckt sich die aktuelle Diskussion um das Thema der Entwicklung und Fortschreibung der „Marke Münsterland“.

Die Definition von Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Marke hat sich mittlerweile als ein wesentlicher Aspekt des Profils unseres Unternehmens entwickelt. Bei der Übernahme der Trägerschaft einer Einrichtung in Coesfeld möchten wir gern erneut dieses Ziel formulieren.

Kinderhaus Rasselbande gem.
GmbH
Johannesstraße 5
44577 Castrop-Rauxel

Tel: 02305 / 63970-20
Fax: 02305 / 63970-21

E-Mail:
info@kinderhaus-
rasselbande.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest Reck-
linghausen:
BLZ: 426 501 50
Konto-Nr.: 500 878 99
IBAN:
DE24426501500050087899
BIC: WELADED1REK

Volksbank Dortmund:
BLZ: 440 601 22
Konto-Nr.: 416 370 8300
IBAN:
DE96440601224163708300
BIC: GENODEM3333

Geschäftsführung: Angelika Kirstein
Amtsgericht: Dortmund, HRB 16848

Damit ist in der Praxis eine besondere Anbindung der ortsansässigen Unternehmen kombiniert sowie eine spezielle Ausrichtung bei der Belegungsplanung, um den künftigen Netzwerkpartnern spürbare Anreize für deren finanzielle Beteiligung an solch einem Einrichtungsmodell anbieten zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kinderhauses Rasselbande ist die Umsetzung der pädagogischen Inhalte in Form der offenen Arbeit für die 2-6 jährigen Kinder. Unser Motto „Bilde den Raum, dann bildet der Raum die Kinder“ prägt all unsere Einrichtungen im Hinblick auf innovative Raumkonzepte inklusive der Planung von Bildungsinselfn zur gruppenübergreifenden Arbeit. Damit wir in einer neuen Einrichtung diesen Schwerpunkt realisieren können, würden wir uns die Einbindung und Mitwirkung bei der baulichen Planung und räumlichen Gestaltung der Einrichtung wünschen, um den besonderen Erfordernissen flexibler Kinderbetreuung nach unseren Ansprüchen gerecht werden zu können.

Flexible Kinderbetreuung bedeutet für uns weiterhin, Eltern Betreuungsangebote für ihre Kinder zur Verfügung zu stellen, die wahrgenommen werden können, wenn z.B. andere Institutionen geschlossen haben, Großeltern, die alltäglich bei der Erziehung der Kinder mit unterstützen im Urlaub sind oder berufliche Herausforderungen bewältigt werden müssen. Die kurzfristige Unterbringung des Kindes / der Kinder regeln wir bereits an anderen Standorten im Rahmen unsere „Spontanbetreuungsmoduls“. Die Betreuung findet in zusätzlichen Räumen statt und kann als Ergänzung zur KiBiz-Leistung für Kinder im Alter von 2-12 Jahren genutzt werden.

Dieses Modul möchten wir gerne als einen aus unserer Sicht wichtigen Baustein umsetzen, um die vorhandene Betreuungsinfrastruktur für Eltern zu ergänzen. Ich halte es aus der mittlerweile mehrfach etablierten Kinderhaus-Praxis insbesondere an Standorten mit erfolgreicher Vernetzung in die lokale und regionale Wirtschaft auch für nur sehr schwer verzichtbar. Dieses Vorhaben löst jedoch einen zusätzlichen Raumbedarf zu den nach KiBiz definierten Raumgrößen aus, den es in der Gebäudeplanung zu berücksichtigen gilt.

Neben den hier herausgestellten Aspekten besonders der Alleinstellungsmerkmale des Kinderhauses Rasselbande als Gesamtunternehmen habe ich mir erlaubt, Ihnen die Antworten zu den Fragestellungen aus der Einladung zur Teilnahme an dem Verfahren in einer beigefügten Anlage aufzubereiten. Dieses Dokument analysiert nochmal in besonderer Weise genau jene Aspekte (bes. bspw. „Finanzierungsstruktur“), die explizit am Standort in Coesfeld am Hengtering entscheidungsrelevant sein dürften.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kinderhaus Rasselbande gem. GmbH

Angelika Kirstein

- Geschäftsführerin -

Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtungen in Coesfeld Hengte

Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

Die gemeinnützige Kinderhaus Rasselbande GmbH ist seit 1995 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe tätig. Heute betreibt der Träger 8 Einrichtungen in NRW mit dem gleichen Konzept: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, Arbeitszeiten der Eltern zu berücksichtigen und so durch das Angebot flexibler, bedarfsgerechter Betreuungslösungen, Familien mehr Zeit mit ihren Kindern zu schenken. Die Standorte sind in:

- Castrop-Rauxel
- Dülmen
- Recklinghausen
- Gelsenkirchen Cranger Straße und im ArenaPark
- Ahaus
- Olfen
- Vreden

Neben den Kinderhäusern, die in der Regel 2-4 gruppig geführt werden und Möglichkeiten der Unternehmenskooperation bieten, hat das Schwesterunternehmen do.it projektmanagement auf Grundlage des pädagogischen und organisatorischen Konzeptes des Kinderhauses Rasselbande sogenannte Kinderzimmer ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um die Kombination aus einer Großtagespflegestelle mit einer Spontanbetreuungseinheit, die von Einzelunternehmen oder einem Unternehmensnetzwerk beauftragt wird. Diese „Kinderzimmer“ dienen dann der Bereitstellung passgenauer Betreuungslösungen für regelmäßige oder sporadische Kinderbetreuung für die Beschäftigten des Auftraggebers.

Diese Standorte sind aktuell in

- Gelsenkirchen – Bergmannsheil und Kinderklinik Buer
- Rhein-Kreis Neuss – Kreiskliniken in Dormagen und Grevenbroich
- Saarbrücken – Klinikum Saarbrücken

Beratend wird seit 2007 die Stiftung STEP M. in Marl begleitet, die 2 Kindergärten betreibt: die Kirchenmäuse und das Marlino.

Der Erfahrungstransfer des Kinderhauses Rasselbande fließt zudem in verschiedene Trägerberatungen ein, insbesondere vor dem Hintergrund flexibler Arbeitszeitgestaltung, Umsetzung der offenen pädagogischen Arbeit mit Hilfe von Bildungsinseln, Weiterentwicklung von Zusatzangeboten im Sinne einer bedarfsgerechten Dienstleistung für Familien sowie der konkreten Umsetzungsberatung für Betriebe.

Aussagen zum pädagogischen Konzept und zu den flexiblen Kinderbetreuungsangeboten

Das Kinderhaus Rasselbande setzt Flexibilität in der Kinderbetreuung mit klaren Regeln und Strukturen um. Ein immer wiederkehrender Tagesablauf gibt den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Struktur und Orientierung, damit Flexibilität nicht zur Willkür wird. Bei allen Betrachtungen steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Um als Träger flexibel auf die vielfältigen Bedürfnisse von Familien eingehen zu können, wurde im Laufe der Jahre ein eigenes pädagogisches Konzept entwickelt, das sich an der offenen pädagogischen Arbeit anlehnt sowie durch verschiedene Elemente der Waldorf- und Reggio-Pädagogik ergänzt wird. Die Haltung „helf mir, es selbst zu tun“ bezieht sich nicht nur auf die Kinder sondern auch auf die pädagogisch Tätigen.

Das System der flexiblen Buchung von Zeitbausteinen gibt es im Kinderhaus Rasselbande seit der Gründung im Jahre 1995. Neben Kernzeitphasen, die 4 Stunden am Stück umfassen gibt es Zubuchungsmöglichkeiten im Halbstunden- und Stundentakt. Eltern haben so die Möglichkeit, täglich andere Betreuungszeiten zu nutzen, die sie jedoch vertraglich verbindlich buchen müssen. Auch unterjährig besteht die Möglichkeit der Vertragsanpassung. Seit Einführung des KiBiz erfolgt jedoch i.d.R. nicht abweichend in Bezug auf die KiBiz-Kontingente von 25, 35 oder 45 Stunden, wohl aber abweichend in Bezug auf die ggf. zusätzlich genutzten Stunden sowie die Verteilung des KiBiz-geförderten Stundenvolumens innerhalb der Öffnungszeiten.

Ein Beispiel: Familie M. benötigt für den einjährigen Sohn insgesamt 27,5 Stunden Betreuung in der Woche. Diese werden verteilt auf 3 Tage in der Zeit von 8.30 - 15 Uhr und auf einen 4. Tag in der Zeit von 7-15 Uhr. Dieser 4. Tag muss aus beruflichen Gründen wechseln. Familie M. nutzt für diese Betreuung ein 25 Stunden Kontingent nach KiBiz und bucht 2,5 direkt beim Kinderhaus dazu. Die Veränderung des 4. Tages oder ggf. auch der Anfangs- und Endzeiten der anderen 3 Tage meldet die Familie zum 15. des Vormonats im Kinderhaus an, damit die Realisierung im Folgemonat ermöglicht werden kann.

Den Familien steht für die Buchung ihrer Betreuungsstunden ein reguläres Öffnungszeitenfenster von 7 - 18 Uhr zur Verfügung. Eine Übermittagsbetreuung ist immer dann gewährleistet, wenn die Betreuung länger als bis 12.30 Uhr benötigt wird, also auch an einzelnen Tagen. So stehen allen Kunden 55 Betreuungsstunden pro Woche zur Verfügung, die sie mit Hilfe der bis zu 45 öffentlich geförderten Stunden passgenau wählen können. Bis 20 Uhr besteht weitere Betreuungsmöglichkeit nach eingehender Prüfung der Gesamtbetreuung des Kindes - dann finanziert durch private Zuzahlung der Eltern. Diese gesamte Betreuung übersteigt nur in begründeten Ausnahmen und tatsächlich sehr selten 45 Stunden pro Woche.

Neben den vertraglich definierten Stunden können die Eltern in außergewöhnlichen Situationen die sog. Sonderbetreuung dazu buchen. Dies bedeutet, dass am vertraglich bereits vereinbarten Betreuungstag das Betreuungszeitfenster vergrößert oder im Bedarfsfall auch ein zusätzlich benötigter Betreuungstag vereinbart werden kann. Dies verschafft Eltern in Bezug auf private wie berufliche Belange große Entlastung und eine kontinuierliche, stressfreie, fachlich hochwertige und organisatorisch unaufwändige Betreuung wird ermöglicht. Eltern beschreiben insbesondere das Angebot der Nutzung dieser sporadischen Sonderbetreuung als enorme Entlastung und Stressminderung vor allem auch für die Kinder, da ein andernfalls oftmals unvermeidbares „Herumreichen“ des Kindes verhindert wird.

Abgerundet wird die zeitliche Flexibilität mit den geringen Schließzeiten im Jahr. Maximal 10 Tage bleibt das Kinderhaus geschlossen, der Hauptanteil dieser Tage liegt zwischen Weihnachten und Neujahr und ansonsten außerhalb der Schulferien.

Die Überprüfung der Anwesenheit, die Koordinierung der Zubuchungen sowie die Planung des Personaleinsatzes erfolgt mittels vertragsgenauer Generierung von Belegungslisten.

Diese sind auch die Grundlage für Zu- bzw. Absagen zu Betreuungsanfragen.

Das Kinderhaus Rasselbande nutzt seit 2010 eine eigens für die komplexen Fragestellungen des Trägers entwickelte Software. So ist es unproblematisch, die Betreuung konform den Regeln des KiBiz als auch der Vorgaben für Nachweise von öffentlichen Mitteln zu gestalten. Das pädagogische Personal wird mit den Verwaltungsaufgaben nur tangential betraut, da die Verwaltung am Hauptsitz in Castrop-Rauxel mit kaufmännischem Fachpersonal diese Aufgaben übernimmt.

Damit die flexible Betreuung gelingen kann, liegt dem Betrieb des Kinderhauses neben der pädagogischen „offenen Arbeit“ für die 2- 6-jährigen Kinder grundsätzlich auch ein bewährtes Raumkonzept zugrunde, das wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung ist. Unser Motto „Bilde den Raum, dann bildet der Raum die Kinder“ prägt all unsere Einrichtungen im Hinblick auf innovative Raumkonzepte inklusive der Planung von Bildungseinseln zur gruppenübergreifenden Arbeit. Ein entsprechendes Konzept ist dem Kinderhaus Rasselbande aus bewährter Praxis verfügbar, rundet so die Planung am Standort Coesfeld Hengte ab und trägt somit zur raschen Umsetzung bei. Ergänzend zu den Räumlichkeiten einer herkömmlichen KiTa ist dabei die Planung zur Realisierung der Spontanbetreuung als Ergänzung zur KiBiz-Leistung für Kinder im Alter von 2 – 12 Jahren berücksichtigt, die unverzichtbar für die Gewinnung von Unternehmenskooperationspartnern ist.

Aussagen zum Personaleinsatz / Aufnahme besonders förderbedürftiger Kinder

Im Kinderhaus Rasselbande werden gemäß der KiBiz-Vorgaben Fach- und Ergänzungskräfte beschäftigt. Dies sind Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Tagesmütter/-väter. Darüber hinaus sind für hauswirtschaftliche Tätigkeiten bereits seit Jahren Hauswirtschaftskräfte tätig. Teilweise gibt es an den Standorten zusätzliche Verwaltungskräfte mit kaufmännischer Ausbildung, die die Leitungen in der Organisation und Verwaltung des Betriebes unterstützen sowie als Schnittstelle zur Hauptverwaltung fungieren. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil der Mitarbeit im Kinderhaus Ras-

selbende. Eine hauseigene Fachberaterin ist für die Qualitätssicherung zuständig und entwickelt in verschiedenen, thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen die pädagogische Konzeption stets weiter.

Die integrative Betreuung von Kindern mit Handicaps ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit, immer im Abgleich zu den räumlichen Möglichkeiten und vor dem Hintergrund der bestmöglichen Förderung für die betroffenen Kinder. Hierfür werden zusätzliche Fachkräfte gewonnen.

Hausübergreifende „Leitungsteams“ dienen sowohl der Transparenz als auch dem fachlichen Austausch und bieten die Möglichkeit, von Erfahrungen der anderen zu profitieren. In personellen Engpässen organisieren die Leitungen untereinander Vertretungsregelungen in Abstimmung auf die jeweilige hausspezifische Situation.

Eine digitale Bibliothek ermöglicht den Beschäftigten den Zugang zu allen relevanten Dokumenten und so selbstbestimmtes Handeln.

Die Ausbildung junger Kollegen und Kolleginnen liegt dem Kinderhaus Rasselbande sehr am Herzen. In jeder Einrichtung werden daher Anerkennungspraktikanten/innen aufgenommen, um ihre Ausbildung abschließen zu können. Anfragen für Praktikumsplätze als berufliche Orientierung werden häufig positiv beantwortet, um jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

In den zusätzlich organisierten Ferienprogrammen, die in den Sommerferien stattfinden, werden Studierende in pädagogischen Berufen gewonnen, um praktische Erfahrungen sammeln zu können und von erfahrenen Fachkräften zu lernen.

Generell vertritt das Kinderhaus Rasselbande die Haltung, Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen, um ihnen einerseits eine berufliche Perspektive zu bieten und andererseits die Motivation in der Arbeit für den Träger zu steigern. Bis auf wenige Ausnahmen ist dies bis heute gelebte Praxis.

Aussagen zur Finanzierung

Das System des Kinderhauses Rasselbande benötigt für sein Gelingen die Mehssäulenfinanzierung. Dies bedeutet, dass

1. als Basisfinanzierung die öffentlichen Mittel gemäß des Kinderbildungsgesetzes inkl. der Übernahme 100%-igen Trägeranteils durch die Kommune verwendet werden,
2. Eltern einen Zusatzbeitrag für die Flexibilitätsoptionen bei Buchung und Vertragsgestaltung sowie die Bereitstellung der weiteren Add-on-Leistungen von 30 € pro Monat bezahlen (inkl. des Frühstücks am Morgen und des Snacks am Nachmittag) sowie
3. Unternehmen oder die Kommune zusätzliche Mittel aufwenden, da zum einen die im KiBiz vorgesehene Verwaltungspauschale den tatsächlichen Aufwand für die Organisation und Verwaltung der flexiblen Dienstleistungen bei weitem nicht decken und zum anderen der Personalaufwand für eine 55-stündige Öffnungszeit an 50 Wochen im Jahr quer finanziert werden muss.

Durch die an den Standorten Ahaus, Vreden und Gelsenkirchen ArenaPark gelungene Unternehmenseinbindung werden Mehrkosten für das System auf mehrere Schultern verteilt. Für die Umsetzung einer 4-gruppigen Einrichtung (75 Plätze mit 22 U3 sowie 53 Ü3) im Wohnquartier Hengte ergeben sich somit folgende Kostenblöcke:

Einmalige Kosten:

- Projektkosten ca. 45.000 €
- Erstausrüstung: ca. 150.000 €
- Ausstattung des Außengeländes (Spielgeräte): ca. 150.000 €
[kann bei einem Investorenmodell ggf. entfallen und über die Miete erbracht werden !]

Regelmäßige Kosten je Kindergartenjahr:

- Basisfinanzierung gemäß KiBiz [Kontingentverteilung: eine Typ II Gruppe für die 0-3 Jährigen mit 50% 25 Stunden und 50% 35 Stunden, zwei Typ I Gruppen für die 2-6 Jährigen mit 25 % 25 Stunden, 60 % 35 Stunden und 15 % 45 Stunden Kontingenten sowie einer Typ III Gruppe mit derselben Kontingentverteilung wie in den Gruppen des Typ I]
- vollständige Übernahme des 9%-igen Trägeranteils des Kinderhauses
- Zusatzfinanzierung durch Unternehmenskooperationen und / oder kommunale Mittel von jährlich insgesamt 75.000 € (bei einer Einstiegslaufzeit von fünf Jahren) um die

55 Stunden Öffnungszeit, die geringe Anzahl der Schließtage, die Sonderbetreuung als auch die flexible Nutzung sowie regelmäßige Anpassung der Zeitbausteine auch mit geringen KiBiz-Stunden zu ermöglichen. Nach Ablauf der Einstiegslaufzeit erfolgt eine wirtschaftliche Auswertung und ggf. Anpassung der Fördersumme.

Ziel ist es, den Betrag für die zusätzlichen Mittel durch erfolgreiche Gewinnung von Unternehmen über Netzwerkbeteiligungen schlussendlich vollständig finanzieren bzw. durch örtliche Wirtschaftsförderung aufbringen zu können. Bereits heute gibt es eine Interessenbekundung seitens der Christophorus-Kliniken Coesfeld. Die dortige Personalleiterin Frau Daalman äußerte, dass der Bedarf an flexibler, arbeitszeitkonformer Kinderbetreuungsregelung für die Beschäftigten im Klinikum dringend erforderlich sei.

Wird flexible Betreuung andernorts von anderen Trägern ermöglicht, so geschieht dies häufig mit der Maßgabe, dass Eltern generell einen 45-Stunden Platz nutzen müssen, um dann Betreuungszeiten ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können.

Das Kinderhaus Rasselbande hat sich trotz des Schwerpunktes eines flexiblen Betreuungsangebotes bewusst gegen den Weg einer reinen 45-h-Einrichtung entschieden, da vor allem für Berufsrückkehrer/innen aus der Elternzeit die hohe Verweildauer der unter 3-Jährigen Kinder ein Hemmnis darstellt, früh die Berufstätigkeit wieder auf zu nehmen. Die gesetzliche Auflage der bedarfsgerechten Vergabe des Fördervolumens schließt streng genommen sogar i.a. einen positiven Bescheid auf einen Antrag nach 45-Stunden-Förderung aus, da de facto während einer Teilzeitbeschäftigung geringere Betreuungszeiten zur Versorgung ausreichen würden. Ebenso stellt die Beantragung einer 45-h-Förderung nach KiBiz z.T. einen erheblichen finanziellen Aufwand bei der Elternbeitragsabgabe besonders für Teilzeitbeschäftigte dar, so dass sich die Rückkehr eines Elternteils in solch ein Beschäftigungsverhältnis u.U. ökonomisch nicht rentiert. Der langsame Einstieg in den Beruf, verbunden mit der langsamen, behutsamen Abnabelung von Kind und Eltern hat sich über Jahre bewährt und führt zu einer hohen Zufriedenheit vor allem jener Eltern mit ganz kleinen Kindern.

Es ist uns ein Anliegen, dass Eltern nur jene Zeiten buchen müssen, die sie auch zur Versorgung benötigen und in Anspruch nehmen. Übrige Zeiten sollen als Familienzeit den Kindern zugute kommen. Diese Praxis ermöglicht vor allem die Planbarkeit der Anwesenheit der zu betreuenden Kinder und erfordert enge Absprachen zwischen Eltern und Einrichtung. Dies wiederum führt zur Klarheit und Sicherheit aller Beteiligten, vor allem für die Kinder. Deren Anwesenheit im Betreuungsalltag ist somit bekannt und nachvollziehbar, damit die Teilhabe an Bildungs- und Förderangeboten wirklich jedem Kind ermöglicht werden kann. Fazit aus der reinen Finanzierungsanalyse (s.u.):

Würde eine Einrichtung zur Umsetzung der Flexibilität mit 100% 45 Stundenkontingenten statt dem o.g. Verteilerschlüssel geführt werden, so würden damit zunächst insgesamt 4 Ü3-Plätze weniger geschaffen.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Positionen der Modelle führt zu folgendem Ergebnis:

Ermittlung der jährlichen laufenden Kosten z.B. im KGJ 2016 / 2017 (ohne Berücksichtigung möglicher Förderung für integrative Erziehung)	Kinderhaus Rasselbande [Plätze: 22 Ü3, 52 Ü3]	Fiktive 45-h-Kita (freie JH) [Plätze: 22 Ü3, 48 Ü3]
Budget KiBiz (Betrachtung der Kindpauschalen sowie Mietkostenförderung; <i>ohne</i> Ü3-Zusatz- (im 45-h-Modell höher als im Kinderhaus-Rasselbande-Modell) und Verfügungspauschale)	555.372,11 €	724.747,46 €
<u>aufzuteilen in:</u>		
- Landesmittel	199.933,96 €	260.909,09 €
- Jugendamtsanteil	305.454,66 €	398.611,11 €
- Trägeranteil	49.983,49 €	65.227,27 €

Sozialraumbezug / Vernetzung

Die Trägerin versteht sich als Dienstleisterin, die vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben deutlich zu verbessern, ihre Angebotspalette stets weiter entwickelt und auf die sich verändernden Bedürfnisse von berufstätigen Eltern und Arbeitgebern mit einer familienorientierten Personalpolitik einstellt. Dazu ist es erforderlich, in lokalen Netzwerken aktiv zu sein, um vorhandene Angebote passgenau zu ergänzen. Seit Herbst 2015 finden Gespräche mit der WFC, der lokalen Wirtschaftsfördergesellschaft statt. Ziel dieses Austausches ist zu überlegen, wie vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen darin unterstützt werden können, konkrete Maßnahmen und Strategien zur Fachkräftebindung und –gewinnung zu erhalten. Da dieses Thema auch durch die Arbeitsagentur aufgegriffen wird, besteht bereits heute schon ein Kontakt zu den Beraterinnen, die Unternehmen darin begleiten, ihre betriebliche Ausrichtung zukunftsorientiert zu gestalten.

Des Weiteren ist die aktive Teilnahme an Treffen der AG 78, die in allen Tätigkeitsorten der Trägerin seitens der Jugendämter durchgeführt wird, selbstverständlich.

Erfahrungen als Investor bzw. mit Investorenmodell

Durch die Tätigkeit als freier Träger der Jugendhilfe seit 1998 hat das Kinderhaus Rasselbande verschiedenste Erfahrungen im Auf-, Um- und Neubau von Kinderhäusern gesammelt. Die neuesten Projekte an den Standorten Vreden und Gelsenkirchen ArenaPark sind im Rahmen eines Investorenmodells errichtet worden. Vor allem der Standort Vreden scheint baulich auf die Situation in Coesfeld zu passen. Dort wurde eine 2-geschossige Einrichtung mit 600 qm errichtet, die neben 3 Regelgruppen eine Einheit für die Spontanbetreuung für Kinder der 11 Kooperationsunternehmen zur Verfügung stellt. Mit geringfügigen Anpassungen ist es möglich, dieses Gebäude auf die Fläche in der Hengte zu adaptieren und es für eine 4-gruppige Einrichtung mit Spontanbetreuung zu erweitern.

Ein Investor, die Herren Günter und Marcus Voss aus Coesfeld, stehen zur Verfügung, um die Finanzierung für den Neubau zu ermöglichen. Bereits in Dülmen haben sie mit dem Kinderhaus Rasselbande das dort angesiedelte Kinderhaus realisiert. Zudem wurden im November 2014 weitere Räume in einer Immobilie der Fa. Voss uns zum Betrieb einer Großtagespflegestelle nach vorherigem, unseren Vorstellungen entsprechendem Umbau, zur Verfügung gestellt.

Die Architektin Frau Mareike Olbers aus Vreden sowie die Fa. Tenhumberg, die als Generalunternehmer in der Holz-Rahmenbaukonstruktion zur Verfügung steht, sind bereit und in der Lage das Objekt ein weiteres Mal zu realisieren.

Angelehnt an die Erfahrungen in Vreden kann eine Bauzeit von 6 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung zugesagt werden.

Hinweis: bei Abwicklung eines Investorenmodells beim Bauvorhaben ist eine Differenz zwischen Zuschussbetrag lt. KiBiz einerseits und Mietforderungen eines (gewerblichen) Investors andererseits zu erwarten. Diese ist nicht vom Kinderhaus Rasselbande zu erwirtschaften und bedarf folglich einer weiteren freiwilligen Bezuschussung.

Kalkulatorisch ist schätzungsweise von einem Mietzins von ca. 13,50 €/qm inkl. MwSt. auszugehen, die Mietkostenförderung lt. KiBiz beläuft sich auf ca. 6,90 €/qm (unter Berücksichtigung des Vorabzugs) so dass bei Umsetzung der Mindestgebäudefläche eine Unterdeckung in Höhe von ca. 6,60 €/qm im KGJ 2016 / 2017 entstehen wird. Die geplante viergruppige Einrichtung verlangt rechnerisch die Bereitstellung einer Nutzfläche von 715 qm, demzufolge entsteht eine monatliche Differenz zwischen KiBiz-Förderung und Mietforderung in Höhe von ca. 4.700,- €.

Aufgestellt: Castrop-Rauxel, 30.12.2015

Angelika Kirstein

Gesellschafter-Geschäftsführerin

